

33 / 17

18. Dezember 2017

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Maschinenbau im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 11. Oktober 2017.	391

htw.

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Maschinenbau

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 11. Oktober 2017

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 11. Oktober 2017 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Maschinenbau vom 13. Mai 2015 (AMBl. HTW Berlin Nr. 22/15) beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudienganges Maschinenbau, die ab dem 1. Oktober 2015 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 10 Masterarbeit

Im Absatz 1 erster Anstrich wird der Text „(jedoch nicht M33 Fachübergreifende Projektarbeit)“ gestrichen.

Nr. 3

Anlage 3

Nach den Lernergebnissen und Kompetenzen für das Modul „M4 Produktionstechnik“ werden die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „M5 Virtuelle Produktentwicklung“ eingefügt.

*Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. November 2017.

„Modulbezeichnung	M5 Virtuelle Produktentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Anwendung von Methoden der Produktentwicklung in Verbindung mit moderner Datenverarbeitung. Sie haben Kenntnisse in Creo (CAD) und Intralink (Datenbank) erworben und können diese in verschiedenen konstruktiven Aufgabenstellungen einsetzen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.